

Aktuelles aus der Berufsbildung

Multiplikator/innenschulung, 9.3.3017, Caputh

Themen

- | | |
|---|---|
| 1 | Berufsbildungsgesetz – Stand der Dinge |
| 2 | Deutscher Qualifikationsrahmen |
| 3 | Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen |
| 4 | Berufsabitur |
| 5 | Teilqualifikationen |
| | |
| | |

1 Berufsbildungsgesetz – Stand der Dinge

BBiG: Aktueller Stand

- **Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD:** Evaluation und Anpassung des Berufsbildungsgesetzes sowie Stärkung des Konsensprinzips in der Berufsordnungsarbeit.
- **Evaluation und Anpassung des BBiG im Hinblick auf folgende Themenbereiche:** Erhöhung der Durchlässigkeit, Stärkung der Ausbildungsqualität, Stärkung gestufter Ausbildungen, Bildung von Berufsfamilien sowie Sicherung des Ehrenamtes in den Prüfungsgremien
 - ⇒ **Von Anfang an war klar: es wird nicht am großen Rad gedreht!**
- „Veröffentlichung“ des **Evaluationsberichts Ende März 2016**
- **Klar ist, dass in dieser Legislaturperiode nicht mehr novelliert wird.**
- Ein neuer Anlauf ist ab Herbst 2017 zu nehmen, wenn eine neue Regierung ihren Koalitionsvertrag formuliert.

BBiG-Evaluation: Gesamteinschätzung des Berichts

Evaluationsbericht ist kein wissenschaftlicher Bericht, sondern eine politische und juristische Bewertung der Funktionsfähigkeit des BBiG durch das BMBF

Der Bericht klammert vieles aus

Der Bericht hat einige Schwächen

Der Bericht hat aber auch Stärken

Übergangsbereich
Sinkende Zahl der
Ausbildungsverträge und -betriebe

Einige Bereiche sind gar nicht geprüft worden

Qualität nur oberflächlich geprüft

Argumentative Schwächen beim Prüferehrenamt und Fortbildungen

Bekenntnis zu zentralen Prinzipien der Berufsbildung

BBiG-Evaluation: Ausgewählte Einschätzungen

- Der Vorschlag des BMBF, dass bei der „unechten“ Stufenausbildung (Anrechnungsmodell) bei einem Einvernehmen der Vertragsparteien die Kammer die Anrechnung vornehmen muss, ist halbherzig und kein verbindlicher Durchstieg von zweijährigen in drei- und dreieinhalbjährige Berufe.
- Bei der Frage des Ehrenamts im Prüfungswesen argumentiert das BMBF sachlich falsch. Die im BBiG verankerten Regeln der Ausübung des Ehrenamts der Prüfer müssen die Klarstellung ergänzt werden, die bereits dem geltenden Recht der bezahlten Freistellung entspricht.
- Wir haben einen Dissens in der Einbeziehung der Praxisphasen von praxisintegrierten dualen Studiengängen ins BBiG mit dem BMBF. Wir halten dies für möglich und sinnvoll.
- Das BMBF lehnt verbindliche Verfahren für BBAs ab, da diese zu starr seien. Aus unserer Sicht geht es hier um Klarstellungen, die die Aufgaben der zuständigen Stellen unterstützen sollen.
- Das BMBF lehnt weitere Qualitätsstandards in der Fortbildung ab. Die Einwände überzeugen jedoch nicht.

Themen

The logo of the German Trade Union Confederation (DGB) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

2 Deutscher Qualifikationsrahmen

DQR: Erfolge bei wichtigen Zuordnungen

- ⊙ Gemeinsame Erklärung der Berufsbildung und der Hochschulrektorenkonferenz „DQR muss Transparenzinstrument bleiben“ im März / April 2016.
 - ✓ **Generalisierte Öffnung der DQR-Stufe 7 für die berufliche Aufstiegsfortbildung.**
- ⊙ Zuordnung des Berufspädagogen, des Technischen Betriebswirts und des Betriebswirt BBiG/HwO auf die DQR-Stufe 7 im Konsens am 17.3.2016 im AK DQR
 - ✓ **Gleichwertigkeit aller Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung mit denen der Hochschule.**
- ⊙ Zuordnung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse auf Vorschlag der KMK: Hauptschulabschlüsse (Stufe 2), mittlere Schulabschlüsse (Stufe 3), alle Abschlüsse, die die Hochschulreife vermitteln (Stufe 4), **für den 22.3.2017 geplant:**
 - ✓ **Auch im Sekundarbereich: Gleichwertigkeit der Hochschulreife mit einer abgeschlossenen, dreijährigen Berufsausbildung.**
- ⇒ **Langjährige Konfliktfragen im DQR-Prozess in unserem Sinne gelöst!**
 - ⊙ Gemeinsame Vorgehensweise der Akteure der Berufsbildung
 - ⊙ Vertrauensbildung mit anderen Akteuren als Voraussetzung für Konfliktlösung

DQR: Konfliktbeladene Herausforderungen

⊙ **Ausstehende Zuordnungen im formalen Bereich:**

- ⊙ Der DIHK hat ohne vorhergehende Absprache 42 Rechtsverordnungen nach § 54 BBiG („Kammerregelungen“) zur Zuordnung eingereicht und verweigert ein vertrauensbildendes Verfahren auf Bundesebene, um die Einheitlichkeit der Zuordnungen und der Qualitätsüberprüfung zu gewährleisten.

⊙ **Die Zuordnung des non formalen Bereichs:**

- ⊙ Es geht hier um Bildungsgänge, die keine öffentlich-rechtlich anerkannte Qualifikationen sind und in der Regel von freien Weiterbildungsträgern angeboten und durchgeführt werden.
- ⊙ Um die Zuordnung dieser non-formalen Qualifikationen möglich zu machen, müssen eigene Zuordnungsverfahren entwickelt werden, die den Bildungsgang selbst sowie den Bildungsträger überprüfen.

⊙ **Dem DQR rechtliche Grundlagen geben:**

- ⊙ Die Zuordnung non-formaler Qualifikationen erfordert die Einbettung in eine öffentlich-rechtliche Struktur. Diese ist aber derzeit nicht vorhanden.
- ⊙ Zudem sind Aufgaben und Zusammensetzung der DQR-Gremien (Bund-Länder-Koordinierungsstelle, AK DQR) unklar.
- ⊙ Langfristig braucht es eine wie auch immer geartete rechtliche Rahmung des DQR
 - ⊙ Im AK DQR und in der BLKS wird über eine Geschäftsordnung beraten
 - ⊙ Die BiBB-AG DQR hat eine HA-Empfehlung zu einer rechtlichen Regelung des DQR entworfen.

3

Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen

I. Ausgangslage

- EU-Ratsempfehlung 2012: Einführung von nationalen Validierungssystemen und Validierungsstellen bis 2018 in allen EU-Mitgliedsstaaten
- Koalitionsvertrag 2013 spricht davon, „für Menschen, die sogenannte informelle Kompetenzen erworben haben, die sie nicht durch Zertifikate belegen können, (...) neue Verfahren [zu] entwickeln und [zu] erproben, die zu Transparenz und Anerkennung führen.“ (S. 24)

⇒ **Pilotprojekt Valikom**

- + Herausforderung: Berufliche Kompetenzen der Geflüchteten zu erkennen, um den Vermittlungsprozess effektiver gestalten zu können

⇒ **Modellprojekt Berufliche Kompetenzen erkennen**

II. Bestehende Modelle und Verfahren von Kompetenzerfassung und –feststellung

- Es gibt unzählige, völlig unterschiedliche **Verfahren und Methoden in Betrieben und Branchen** zur Erfassung und Feststellung von Kompetenzen. Beispiele: Kasseler-Kompetenz-Raster, Kompetenzreflektor, AiKomPass, ...
 - ⇒ **Zielsetzung:** Feststellung des betrieblichen bzw. branchenspezifischen Qualifikationspotenzials und Qualifizierungsbedarfs (Fachkräftesicherung, Personalentwicklung, betriebliche Weiterbildung).
- Standardisiertes Kompetenzfeststellungsverfahren bei **Teilqualifikationen der BA** zur Feststellung von sog. „berufsanschlussfähigen“ Kompetenzen
 - ⇒ **Zielsetzung:** Feststellung erworbener **non-formaler Kompetenzen** im Rahmen der Nachqualifizierung.
- Im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG, **Anerkennungsgesetz**) für ausländische Qualifikationen besteht die Möglichkeit der sogenannten „**Qualifikationsanalyse**“ (Prototyping-Verfahren).
 - ⇒ **Zielsetzung: Formale Feststellung** erworbener Kompetenzen im Sinne einer **Gleichwertigkeit** zu einem anerkannten Referenzberuf.

III. Referenzprojekt Valikom

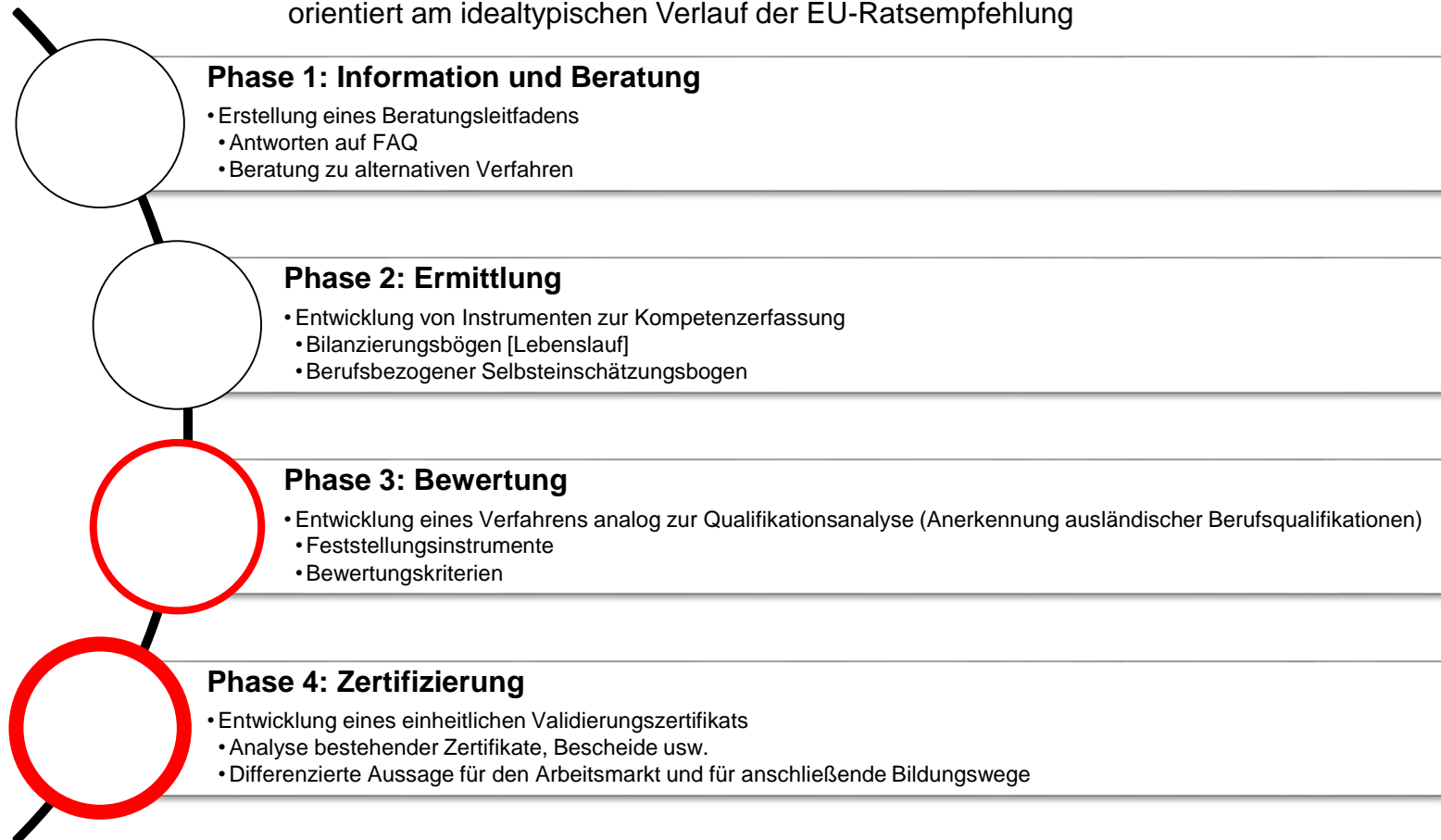
- **Ziel:** Entwicklung und Erprobung eines standardisiertes Verfahrens zur Identifizierung, Dokumentierung, Bewertung und Zertifizierung beruflich relevanter Kompetenzen. Referenz sind anerkannte Aus- und Fortbildungsabschlüsse.
- **Zielgruppen:**
 - Geringqualifizierte, die über beruflich relevante Kompetenzen verfügen
 - Beruflich Qualifizierte, die sich in einem anderen Tätigkeitsfeld, (bezogen auf einen anderen Ausbildungsberuf oder einen Fortbildungsberuf) relevante Kompetenzen angeeignet haben, die sie aber nicht über ein formales Dokument (z.B. Prüfungszeugnis) nachweisen können
- Nachweis im Sinne einer **Gleichwertigkeitsfeststellung**

III. Referenzprojekt Valikom



III. Referenzprojekt Valikom

Gestaltung des Verfahrensablaufs orientiert am idealtypischen Verlauf der EU-Ratsempfehlung

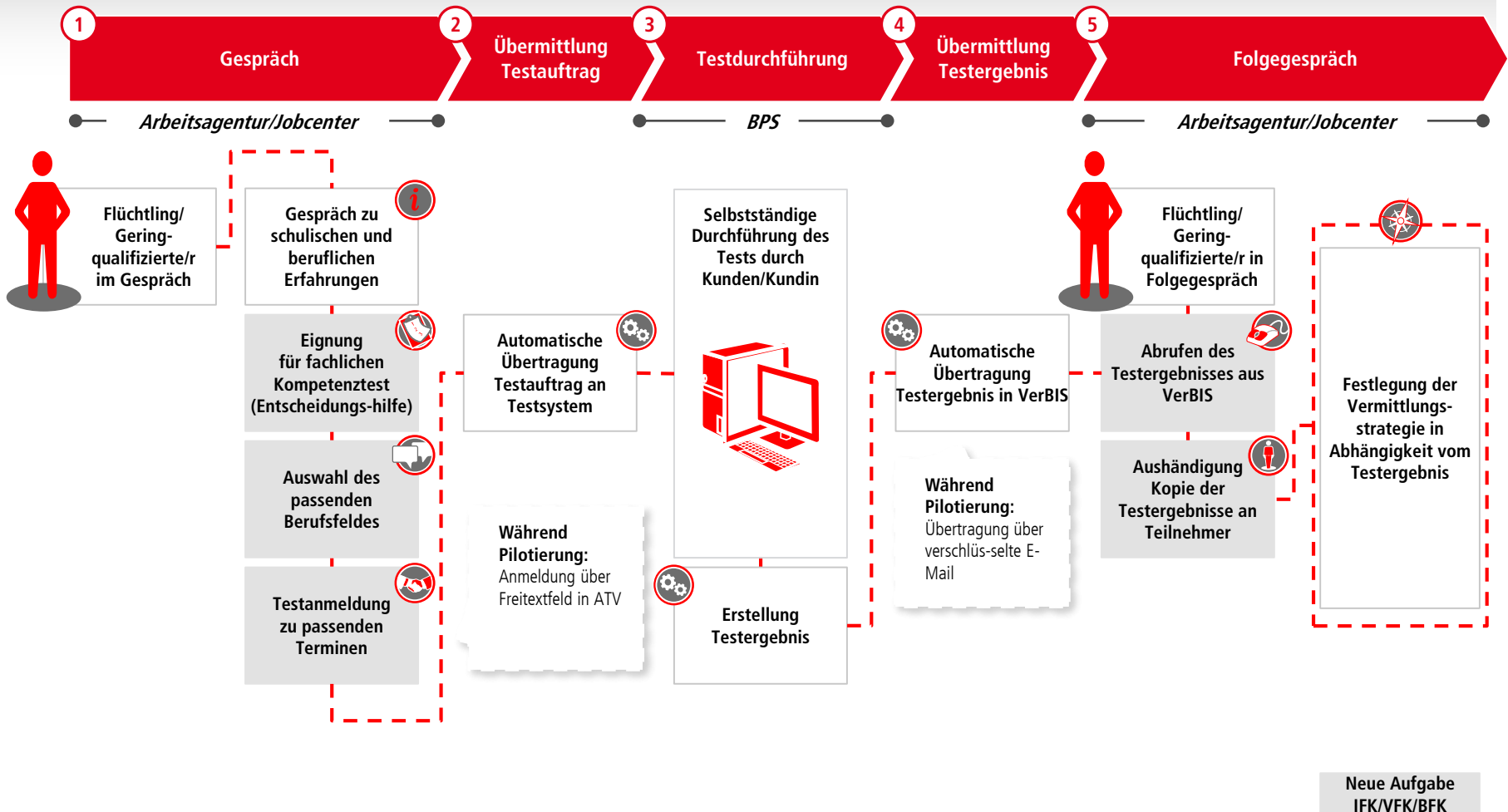


IV. Modellprojekt Berufliche Kompetenzen erkennen

- **Durchführung:** Bundesagentur für Arbeit, Bertelsmann Stiftung
- **Ziel:** Sichtbarmachung non-formal und informell erworbener beruflicher Kompetenzen mittels technologiebasierter Kompetenzfeststellungsverfahren für berufsrelevante Kompetenzen zur verbesserten Beratung und Arbeitsmarktintegration von gering qualifizierten Personen
- **Zielgruppe:** Geflüchtete, später aber auch inländische Geringqualifizierte
- Kund/in erhält **Nachweis über vorhandene informelle Kompetenzen** über Selbstauskunft (Beratungsgespräch), Test und Testergebnis (Dokumentation).
- **Was ist neu?**
 - Video- und bildgestützte Umsetzung
 - Spracharmer Testaufbau um Fokus auf fachlichen Kompetenzen zu wahren
 - Abfrage von Fähigkeiten anhand von Bildern und Videos
 - In 6 Sprachen
 - Für ca. 30 Ausbildungsberufe

Darstellung Idealprozess für IFK/VFK/BFKn: Kompetenztests in reguläre Beratungsgespräche eingebettet

DGB



4 Berufsausbildung plus Abitur

Berufsausbildung mit Abitur

- **Gegenstand:**

- „Berufsabitur“ (Terminologie ZDH)
- „duale Ausbildung und Abitur“ (Terminologie KMK)
- „Berufsausbildung plus Abitur“ (Terminologie DGB)

- **Hintergrund:**

- „Hauptklientel“ für eine Ausbildung im Handwerk aus Haupt- und Realschulen.
- Personenzahlen aber rückläufig (von 55 % auf 44 % in zwei Jahren gesunken)
- ZDH sieht deshalb Handlungsbedarf
- Zielsetzung: über den Weg des Berufsabiturs sollen Abiturient/innen für eine berufliche Ausbildung gewonnen werden.

- **Gegenwärtiger Verfahrensstand:**

- Erprobung in Pilotprojekten in den Bundesländern BW, NS, NRW, BY, HH und Sachsen ab 2017/2018
- Laut KMK sind keine neuen Regularien nötig, eine Streckung der Ausbildungszeit auf vier Jahre sei nach dem BBiG möglich.
- Die Allianz für Aus- und Weiterbildung wird das Projekt ab der Frühjahrssitzung 2017 kontinuierlich begleiten.

Berufsausbildung mit Abitur

- **Realisierungschancen:**

- Hoher Aufwand für die Kultusministerien
 - Zudem bestehen bereits jetzt in vielen Ländern Angebote, während der dualen Ausbildung zusätzliche die Fachhochschulreife zu erlangen
 - Auch bestehen viele Möglichkeiten zur Erlangung des Abiturs (über Fachoberschulen / Berufsoberschulen)
- Attraktivität für anvisierte Zielgruppe fraglich
- Ob aus den Pilotprojekten ein flächendeckendes Angebot entsteht, ist alles andere als sicher.

- **Anforderungen des DGB:**

- Beide Sozialpartner im Bund und in den Ländern sind bei der Umsetzung dieser Projekte einzubinden
- Diese Ausbildungsgänge sind in der tariflichen Ausbildungszeit durchzuführen
- Auch andere (tarifliche) Rechte von Auszubildenden sind zu gewährleisten (Urlaub, Vergütung)
- Der Vertrag ist über den gesamten Zeitraum des Bildungsganges abzuschließen
- Die Möglichkeit des Ausstiegs muss gesichert sein

Themen

The logo of the German Trade Union Confederation (DGB) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

5 Teilqualifikationen

I. DIHK-Pilotinitiative zur Zertifizierung von Teilqualifikationen: Ausgangslage

- **Ziel:** Erwerb eines Berufsabschlusses oder Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von über 25-jährigen An- und Ungelernten
- **Erprobung von zwei Wegen:**
 - „Direkter Weg“: Kompetenzfeststellung von Teilnehmern aus Teilqualifikationsmaßnahmen
 - „Indirekter Weg“: Qualitätssicherung/Zertifizierung von Teilqualifikationsmaßnahmen selbst
- **Laufzeit:** 2013 – 2016
- **Einsatz bundeseinheitlicher Bausteine/TQs**
 - Ausbildungsbausteine des BiBB
 - Teilqualifikationen der Bundesagentur für Arbeit
 - ggf. Entwicklung von Bausteinen für weitere Berufe als Ausnahme
- **Freiwillige Beteiligung der IHKs** vor dem Hintergrund des Bedarfs der regionalen Wirtschaft

I.DIHK-Pilotinitiative zur Zertifizierung von Teilqualifikationen: Aktueller Stand

Auf Grundlage der positiven Erfahrungen bieten die IHKs künftig bundesweit Kompetenzfeststellungen für Teilqualifikationen an.

- **Zielgruppe sind Erwachsene über 25 Jahre, die**
 - keinen Berufsabschluss oder nur einen Abschluss in einem veralteten Beruf ohne Beschäftigungsmöglichkeiten haben,
 - arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, aber auch
 - geflüchtete Menschen mit Bleibeperspektive.
- **Angebote der Industrie- und Handelskammern:**
 - Informationen für Betriebe über Qualifizierungsmöglichkeiten
 - Abstimmung konkreter Weiterbildungswege und TQs mit Bildungsdienstleistern und Betrieben
 - IHK-Kompetenzfeststellung der TQ-Absolventen: Test zur Überprüfung der erlernten beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse
 - Nach erfolgreicher Kompetenzfeststellung Vergabe eines IHK-Zertifikates
- **Interval-Evaluation bietet gute Anknüpfungspunkte für die weitere Arbeit in der HA-AG Abschlussorientierte Qualifizierung Erwachsener**

II. BiBB-Hauptausschuss-Arbeitsgruppe

Abschlussorientierte Qualifizierung

Erwachsener

- Arbeitsgruppe diskutiert sehr kontrovers und ausufernd. Das Interesse an konkreten Ergebnissen (z.B. an einer HA-Empfehlung) steigert sich von Sitzung zu Sitzung. Die Fokussierung auf Teilqualifikationen kann nur langsam abgebaut werden. Derzeit arbeitet die AG an zwei Papieren zu Zielgruppen und zu Gelingensbedingungen. In der kommenden Sitzung werden Dokumentation von Kompetenzen und die Zertifizierung von Kompetenzen Thema sein. Diese Entwicklung macht es uns möglich, in die redaktionelle Arbeit konkret einzusteigen. Schwerpunkte können z.B. sein:
 - **Kriterien und Anforderungen an Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung**
 - **Stärkere qualitative Zielsteuerung und entsprechende Rahmenvorgaben für die Beratung und Vermittlung in BA/JC** sowie für die Kooperation mit Institutionen und Trägern weiterer notwendiger Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen (Verkoppelung von Qualifizierungsbedarfe und Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen). Ziel: individueller Weiterbildungsplan.
 - **Finanzierung:** Prämien anheben und bei Weiterbildungen auch laufende Zuschüsse zum Lebensunterhalt – vor allem zu den Hartz-IV-Leistungen.
 - **Einführung von Budgettiteln für Weiterbildung** bei BA und Jobcentern
 - **Modulare Nachqualifizierung muss zum Abschluss führen.** Deshalb Rechtsanspruch auf besondere Begleitung und Beratung bei Teilqualifizierungsmaßnahmen einzuführen. Darüber hinaus Anforderungen für belastbare Kompetenzdokumentationen entwickeln (perspektivisch: HA-Empfehlung)
 - **Betriebliche und berufsbegleitende Nachqualifizierung ausbauen**
 - **Qualität der Weiterbildung verbessern**